Bebe Beranderung bes 3insjuses ift brei Monate vor ihrem Eintritt in ber "Beimarifchen Beitung" und in bem bier erscheinen "Finne-Boten" befannt zu machen, und ift biefe Befanntmadung minbefens einmal zu wieberbolen.

Am Schlusse bes Rechnungejahres, welches mit bem bürgerlichen Jahre anhebt und ichlieft, welchen bie Zinfen berechnet und ben Darleihern in ben Buchern ber Sparfasse zum Kapital zugeschrieben.

Bruchtheile eines Bfennigs bleiben bei ber Binfenberechnung außer Unfat.

Der zugeschriebene Zinfenbetrag wird mit ber Ginlage gufammen vom Beginne bes neuen Geichaftsfabres an verginft.

Die Bufdreibung ber tapitalifirten ginfen in ben Eintagebüchern erfolgt auf Bunfch ber Inchaer biefer Biger. Die Bufchrift foll aber erfolgen, wenn feitenst ber Anflatt burch öffentliche Befanntmachun bierru aufgeierbert mirb.

## Mückzablung ber Ginlagen.

8 8

Die gangliche ober theilmeife Rudgablung ber Ginlagen erfolgt bei Betragen;

- a) bis ju Dart 30, auf Berlangen fofort;
- b) bis gu Darf 100, nach einmonatlicher,
- c) über Dart 100, nach einvierteljährlicher Runbigung.

Seftatten bie vorhandenen Gelbmittel der Kasse bie verlangte Ridgahlung noch vor Ablauf ber gefetten Alindigungsfrift zu leisten, so sann olide auf gmnich des Budinigabers auch früser erfolgen, es ist aber die Bopartasse in beitem Falle berechtigt, von der geleisten Ridkaghlung bei Beträgen über Mart 30 die Zinsen auf einen Manat in Abrechnung zu bringen. Die Berzinsung der gurüdgegasten Giber manne also nur bis zum ersten Tage des der Ridgahlung vorhergesenden Monats zu leiften.

Sollten die Berhaltnisse der Kasse es nothwendig ericheinen lassen, so tonnen auf Beschlungs bes Gemeinderatigd im Einverständnis mit dem Berwaltungs-Anssichus die Kündigungsfristen bis an beren Berdoppelung verlängert werben.

Auf ein und baffelbe Einlagebuch tonnen nicht mehrere Rundigungen neben einander, also zugleich laufen.

Bird eine gefündigte Ginlage nicht innerhalb zweier Wochen nach Ablauf ber Rundigungsfrift gehoben, bann gilt bie Rundigung als gurudgenommen.

## Erhebung der Binfen.

§ 9.

Die bis jum Schuffe eines Gefchäftsjahres aufgewachjenen Zinfen werben auf Munich bes Inhabers bes Einlagebuchs, ohne baß es einer Kündigung bedarf, nach beren erfolgter Buschrift im Einlagebuche bem Antrogleifer ausgegablt.

3m Laufe eines Geschäftsjahres werden bie magrend biefes Zeitraums, mithin vor den Schille eines Geschäftsjahres angewachtenen Zinfen nur dann ansgegahlt, wenn zugleich die gange Cinflage erhoben wird.